Zeitschrift: Stultifera navis : Mitteilungsblatt der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft = bulletin de la Société Suisse des Bibliophiles

Herausgeber: Schweizerische Bibliophilen-Gesellschaft

Band: 10 (1953)

Heft: 3-4

Artikel: Autographensammeln : einst und jetzt

Autor: Thommen, Heinrich

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-387733

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dr. Heinrich Thommen / Autographensammeln – einst und jetzt

«Seit der Erfindung der Stahlfedern giebt es keine Handschrift mehr.
(Moritz v. Schwind, aus einem Albumblatt, 17. August 1861.)

Um zur vollen Erfassung eines Dichters, eines Staatsmannes, eines Künstlers vorzudringen, genügt das Studium seiner offiziellen «Werke» wohl kaum. Näher an seine Persönlichkeit führt bereits die sorgfältige Lektüre seiner Briefe, zumal seiner privaten Korrespondenz. Noch wesentlich intimere Auskunft über ihn vermag die Beschäftigung mit seiner *Handschrift* zu erteilen. Hier lassen sich die feinsten Regungen seines jeweiligen psychischen Zustandes verfolgen. Für Historiker, Diplomatiker, Philologen, Psychologen, Graphologen und Autographensammler ist deshalb das Studium der Handschrift eines Großen – von ganz verschiedenen Warten aus natürlich – gleichermaßen aufschlußreich. Ähnlich wie die Handzeichnung, die ja mit der Handschrift, besonders dem Musikmanuskript, wesensverwandt und, in ihrer historischen und biologischen Entwicklung gesehen, sogar wesensgleich ist, ein äußerst reizvolles spezielles Sammelobjekt darstellt, darf auch das Autographensammeln als eine der edelsten Abzweigungen der Bibliophilie betrachtet werden. Für den Bibliophilen, der einmal die Lust verspürt hat, sich auf Bücher mit eigenhändiger Widmung des Autors zu kaprizieren, ist ja der Weg zur reinen Handschriftensammlung nicht mehr weit! So erfreut sich das Autographensammeln nicht von ungefähr einer ständig wachsenden Anhängerschaft. Schon aus praktischen Erwägungen: auf kleinstem Raume, in einem Briefumschlage, in schmaler Aktenmappe mögen u. U. bedeutende Schätze nebeneinander ruhen, was bei den engen Wohnverhältnissen unserer Tage sehr günstig erscheint.

Bei der Prüfung und Bewertung eines «Autographen» sind, abgesehen von dem jedem Handel zugrundeliegenden Prinzip von Angebot und Nachfrage, vornehmlich folgende Eigenschaften maßgebend:

1. Die *Echtheit der Handschrift*. Erfreulich für den Autographenfreund ist die Tatsache, daß in deliktischer Fälschungsabsicht hergestellte Nachahmungen, schon weil sich die unverhältnismäßig hohe Anstrengung in der Regel gar nicht verlohnen würde, relativ selten vorkommen. Authentisches Vergleichsmaterial in Original und exakter Reproduktion steht heute in jeder größeren Bibliothek reichlich zur Verfügung. Höchste Vorsicht ist nur insofern geboten, als gewisse Autoren ihre Briefe meist Sekretären in die Feder diktierten, die sich sehr oft den «Duktus» ihres Brotherrn sklavisch zu eigen machten und erlaubter- ja sogar befohlenerweise in bestimmten Fällen selbst die Unterschrift ihres Patrons glänzend nachzuahmen verstanden (z. B. die Schreiber von François Ier, Louis XIV., Louis XV., Louis XVI; die Privatsekretäre Voltaires, Lavaters, Pierre Louys' u. a.).

Das wichtigste Prüfungsmittel ist und bleibt auch hier der eigene, dauernde Anschauungsunterricht; denn « ... l'expertise est un art fragile et délicat».

2. Die *internationale Bedeutung des Autors*. Die Anschauungen über diesen Begriff werden von Land zu Land, von Kontinent zu Kontinent verschieden sein. Washington- und Lincolnmanuskripte erzielen in den USA höchste Preise; in Europa finden sie bedeutend weniger Interesse; Goethe und Schiller sind in deutschen Ländern, aber auch in Frankreich sehr gefragt, ebenso Erasmus; Luther schon weniger, aus naheliegenden Gründen. Erstaunlicherweise haben anderseits Nietzschebriefe in Paris einen außerordentlich guten Markt, die hierzulande, wo er gelebt und gewirkt hat, auch in Privatbesitz, noch in «rauhen» Mengen vorhanden sind.

3. Der *Textinhalt*. Erörterungen hiezu sind kaum vonnöten. Daß ein Gedicht von Goethe ungleich viel höher geschätzt wird als irgend ein formelles Dankschreiben an einen Herrn X, und daß umgekehrt ein scheinbar bedeutungsloses Billet von seiner Hand viel gesuchter ist, als eine noch so inhaltsreiche Epistel eines unbedeutenderen Zeitgenossen oder Freundes (etwa Herder, Lavater, Riemer), liegt auf der Hand.

4. Die *absolute Seltenheit* (Beispiel: Unterschrift Karls des Großen, Shakespeares) und die *relative* (Beispiel: Briefe von Erasmus oder Madame de Sévigné sind in öffentlichem Besitz in großer Zahl vorhanden, während sie im freien Handel nur noch selten auftauchen).

5. Das *historische Alter des Dokumentes*.

6. Der *Erhaltungszustand.* Nicht nur die Sauberkeit des Dokumentes, sondern auch die Lesbarkeit des Textes fällt hier entscheidend ins Gewicht. Besonders bei Briefen ist auf *Vollständigkeit* zu achten, wozu auch die genaue Datierung und die Angabe des Adressaten gehören. Fragmente von Briefen sind meist ziemlich wertlos.

7. Die Beschaffenheit und die Herkunft des verwendeten Papiers (Wasserzeichenprüfung!). Briefe Wallensteins entstammen in der Regel böhmischen Papiermühlen ...

8. Bleistiftnotizen sind wenig geschätzt. Falls mit Tinte geschrieben, verdient ihr Oxydationszustand größte Beachtung.

Von entscheidender Bedeutung ist ferner, ob der betreffende Autor den Text in seiner Muttersprache oder in einer Fremdsprache verfaßte. So sind z. B. auf dem europäischen Markt deutsch verfaßte Briefe Martin Luthers ungleich beliebter und gesuchter als lateinisch verfaßte (allgemeines Bildungsniveau), während für Nordamerika das Gegenteil zutreffen dürfte. Ähnliches gilt auch für französisch bzw. deutsch geschriebene Briefe von Leibniz, die weit seltener sind als seine lateinischen. Endlich braucht wohl nicht besonders betont zu werden, daß französische Briefe von Herder, Goethe, Schiller, Heine, abgesehen von ihrer relativen Seltenheit, z. B. in Frankreich und England leichter unterzubringen sind als deutsch geschriebene.

Beachtenswert ist schließlich die Alters- bzw. Entwicklungsstufe, auf der der betreffende Autor das zu examinierende Schriftstück verfaßte. Man vergegenwärtige sich, daß die Schriftzüge gewisser Schriftsteller im Laufe der Jahrzehnte zum Teil ganz außerordentliche Wandlungen erfuhren; typisch z. B. bei Balzac, Victor Hugo, Oscar Wilde, weshalb vor sogenannten Jugendautographen nicht eindringlich genug gewarnt werden kann.

Die Briefe des *Marquis de Sade,* die er aus dem Gefängnis schrieb – seiner Frau sandte er ellenlange, äußerst geistreiche – zeigen einen engen, gequälten, zerdrückten Duktus, während er im übrigen breit, flüssig, größer schreibt. Ebenso lassen sich die gebrochenen, zertrümmerten, aufgespaltenen Schriftzüge in Briefen Oscar Wildes aus seinen letzten Lebensjahren mit denjenigen früherer Perioden kaum mehr vergleichen ...

In der Schrift spiegelt sich die Seele des Schreibenden. Sie ist deren untrüglichster, bildhafter Niederschlag. Mit der nackten *Unterschrift,* wie man sie häufig in Vergißmeinnichtalben des vergangenen Jahrhunderts findet, losgerissen von jeglichem verbindenden Text, vermag sich heutzutage der Graphologe so wenig wie der ernsthaft zu nehmende Autographensammler zu begnügen. (Eigenhändig geschriebene Briefe Napoleons I. allerdings sind derart selten, daß man sich mit einer «lettre signée» von ihm wohl oder übel zufrieden geben muß. Dann und wann finden sich noch Briefe, bei denen er eigenhändige, knappe Korrekturen oder mit Bleistift spärliche Randnotizen anbrachte.) In der Unterschrift bekundet sich im Gegenteil am augenfälligsten die Verstellungssucht gewisser Menschen, vornehmlich ihr Drang, mehr zu scheinen, während sie, der Macht der Gewohnheit und rascher Ermüdung verfallend, beim zeitraubenderen Niederschreiben ganzer Zeilen und Seiten, nolens volens ehrlich werden und dem forschenden Blick des Schriftenkenners gegenüber unweigerlich Farbe bekennen müssen.

Wie in jedem Konversationslexikon nachzulesen, ist das Handschriftensammeln kein Novum; bereits im Altertum wurden Autographen berühmter Leute gesammelt, sei es aus purem Snobismus, sei es aus echtem, wissenschaftlich-literarischem Interesse.

In Frankreich, das schon im 16. Jahrhundert die Führung in der Bibliophilie an sich reißt und bis heute behauptet hat, sind es in erster Linie kultivierte Staatsmänner und Verwaltungsbeamte des Hofes, die das Handschriftensammeln auf breiterer Basis betrieben, wobei ihnen als großartiges Vorbild die königlichen Archive und Bibliotheken dienten.

So ist es weiter nicht verwunderlich, daß bereits ein Henri-Auguste de Loménie, Comte de Brienne (1594–1666), der Gesandte Heinrichs IV. und Brautwerber für den Dauphin am Hofe von St. James, übrigens der Stammvater einer ansehnlichen Bibliophilendynastie, eine kostbare Handschriftenkollektion zusammenbrachte, die er noch zu Lebzeiten an die Krone überführte. Seinem loyalen Beispiel folgten die Dupuy, Comte de Béthune, de Gagnières, Baluze, de Mesmes, Colbert, Mazarin, Huet und wie sie alle heißen mochten.

Dem 19. Jahrhundert blieb es vorbehalten, das Autographensammeln zur allgemeinen Liebhaberei, zum «Sammelsport» zu degradieren, während die primitive Autogrammjägerei, wie sie etwa von Schuljungen und Backfischen gegen-

über irgendwelchen Sportgrößen und Filmstars gehandhabt wird, ein Auswuchs unseres technischen Zeitalters zu sein scheint.

In privaten Sammlerkreisen hat das Interesse für Autographen in den letzten 30 Jahren vielleicht insofern ein gewisse Umschulung erhalten, als die handschriftlichen Zeugnisse von regierenden Fürsten, Feldherren und Staatsmännern, entsprechend der fortschreitenden generellen Demokratisierung und Pazifierung eine entschiedene Abwertung erfahren hat, während die Nachfrage nach der *rein literarischen Produktion*, besonders nach sog. «Werkstattarbeiten» der Dichter, Denker und Musiker stark im Aufstieg begriffen ist. Eine Ausnahme dürften wohl diejenigen Herrscher machen, deren historische Bedeutung alle Jahrhunderte zu überdauern vermochte oder deren tragisches Schicksal uns noch heute nahe geht (es seien Kaiser Karl V., Heinrich VIII. von England, Philipp II. von Spanien, Ludwig XIV., Friedrich der Große, Napoleon I.; anderseits Maria Stuart, Ludwig XVI., Marie-Antoinette als Prototypen erwähnt).

Durchblättern wir die Kataloge selbst größter Autographensammler des 18. und 19. Jahrhunderts, so stellen wir zu unserem Erstaunen fest,

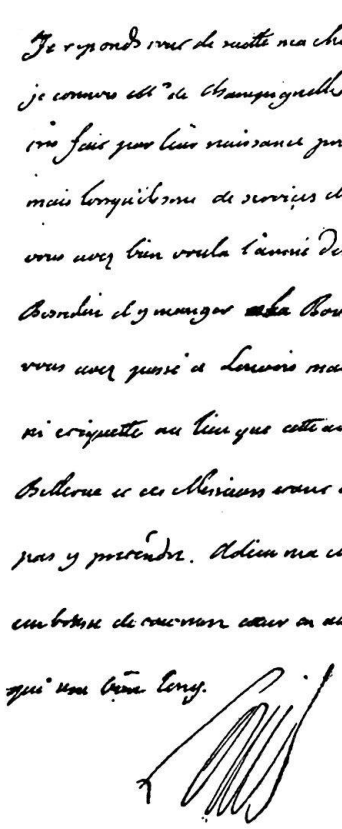

Abb. 1. L.a.s. de Louis XVI, sans date, à une parente

daß oft scheinbar wahllos auch die unbedeutendsten handschriftlichen Reminiszenzen zusammengehamstert wurden, nur um von möglichst Vielen ein Müsterchen zu besitzen. Irgend ein belangloses Billet, eine Schuldanerkennung, ja sogar die Bestellung eines Theaterplatzes wurden damals als genugsam repräsentativ empfunden. Ähnlich wie in den Museen von anno dazumal gestapelt wurde, ging hier Quantität vor Qualität.

Heute sind auch die bescheidenen Sammler wählerischer eingestellt. Man sammelt die Autographen nur weniger, oder gar nur eines einzelnen Dichters, allenfalls nur das, womit sich der Betreffende Weltruhm errang: Briefe der Madame de Sévigné, Gedichte von Rilke, kulinarische Rezepte eines Brillat-Savarin, Ordres de bataille Napoleons, Lieder von Schubert usw. «EINEN EINZIGEN VEREHREN» überschreibt Kippenberg seine herrliche Goethesammlung, in der als eines der Prunkstücke die frühe, noch unausgefeilte Fassung des Gedichtes «Edel sey der Mensch ...» mit Adresse «Fräulein von Jöchhausen» figurierte ...

Gerade die Durchsicht dichterischer Exposés, Entwürfe, Korrekturbogen, Fahnenabzüge erlaubt manchmal ungeahnt wertvolle Einblicke in die oftmals unsicher tastende Arbeitsweise eines Schriftstellers, beleuchtet grell und unvermittelt völlig neue Seiten seines dichterischen Strebens und Ringens um den besten formalen Ausdruck, zeigt, daß, ähnlich wie im Verhältnis der Vorskizze des darstellenden Künstlers zum definitiven Bild, der Vorentwurf in vielen Fällen spontanere und kräftigere Wirkung ausstrahlt als der definitive Meisterguß.

Um dies an zwei kleinen Beispielen zu erläutern, beweist z. B. das Brouillon der «Epitre CIX» – «Ode à un homme», 1776 (Kehlsche Gesamtausgabe, Band 13, S. 283) eines *Voltaire*, wie dieser geniale Geist, dem man gemeinhin ein übersprudelndes, nie versagendes Improvisationstalent und die Fähigkeit, elegante Reime nur so aus dem Ärmel zu schütteln, nachrühmt, in Tat und Wahrheit – ähnlich wie das bei Hölderlin sattsam bekannt ist – nicht nur mit der Interpunktion einen Guerillakrieg führte, sondern auch an seinen Versen oft recht mühselig «herumgedoktert» und gefeilt hat. Da wird verbessert, verschlimmbessert, ein Wörtlein gestrichen, wieder eingesetzt, und schließlich, wie ihm ein passender Ausdruck nicht einfallen will, sticht er wütend mit seinem Federkiel ins Papier hinein. Er scheint lange nicht

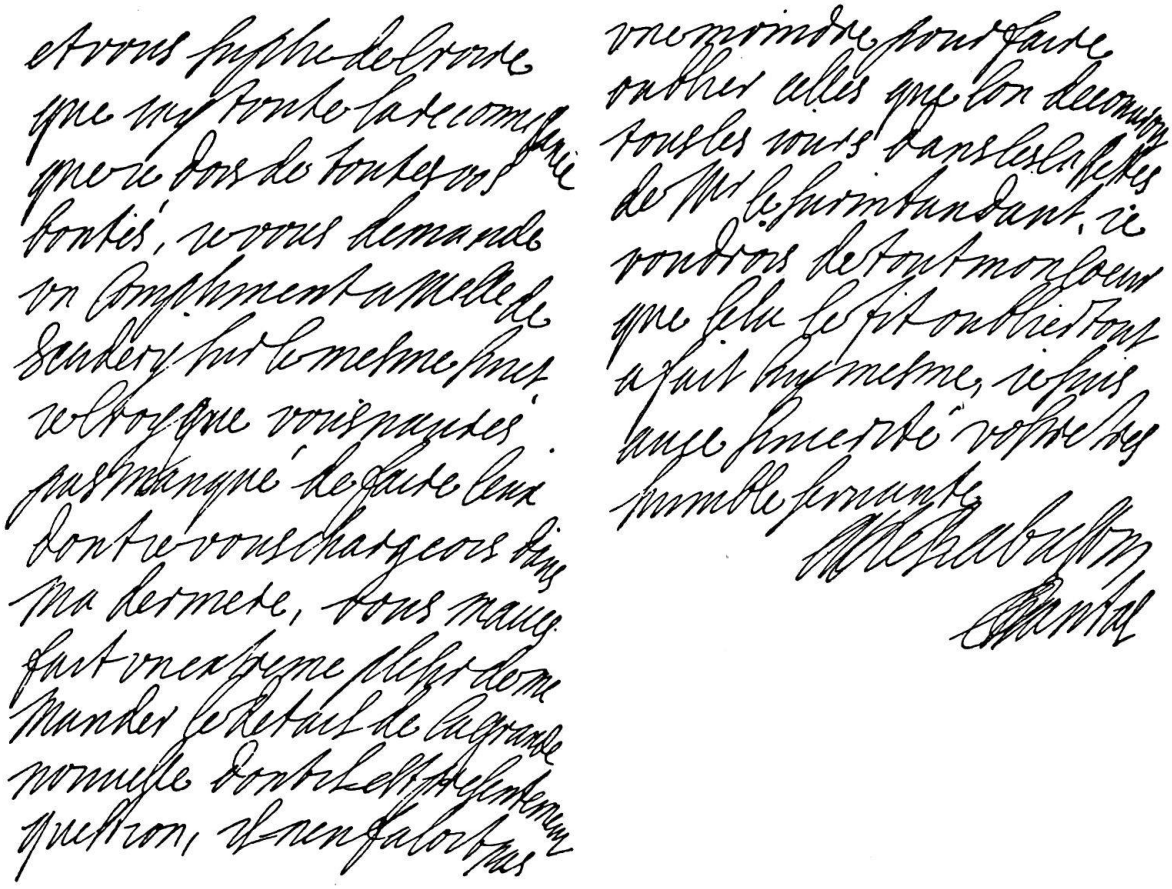

Abb. 2. Pages 2me et 3me d'une lettre de 3 pages de Madame de Sévigné à Gilles Ménage, datée 22 octobre 1661

über die erste der fünf Strophen hinausgekommen zu sein. Auf der andern Seite sind seine eigenhändig geschriebenen Briefe, z. B. die mir persönlich bekannten an Friedrich den Großen, derart korrekturenfrei und säuberlich ins Reine übertragen, daß man unbedingt annehmen muß, es seien ihnen nicht nur einer, sondern mehrere Entwürfe vorausgegangen.

Lamartine. Auch er ein behutsamer Feiler, ja zuweilen ängstlicher Zauderer. Im November 1830 dichtete der Vierzigjährige seine Ode «Au peuple du 19 octobre 1830», die noch gleichen Jahres bei Gosselin im Erstdruck erschien: darin verdammt Lamartine die Todesstrafe als eine Erfindung ruchloser Könige – «Contre la peine de mort». Man bedenke, am 7. August 1830 hatte Louis-Philippe eben erst den französischen Königsthron bestiegen ...

Vor mir liegen zwei unveröffentlichte Briefe Lamartines, beide an seinen Verleger und Freund, Aymé Martin, gerichtet, der erste vom 4., der zweite vom 12. November 1830:

«Mon cher ami, voici mon ode au Peuple du 29 juillet ou du 19 octobre que je viens de «griffonner» hier et avant hier avec un grand enthousiasme, pour tacher de mettre mon grain de sable dans la Balance de l'honneur et de l'humanité. Je vous prie de la lire avec attention plusieurs fois, puis de la lire a Mme Aymé Martin et a Mr Painé et a quelques amateurs de vers et de bons sentiments, puis de m'écrire si vous pensez qu'il soit bien de l'imprimer dans le plus de journaux possibles pour faire rougir les jeunes verseurs de sang qui rougissent les pages de vos abominables affiches. Si Mr Painé la trouve digne, priez-le de la lire a Mme Montcalm et d'avoir aussi son avis sur quelques expressions lancées dans la verve bouillante et qui pourraient peutetre paraitre trop amères contre les Rois tombés» – gemeint sind Louis XVI, Louis XVIII, Charles X – «une femme d'esprit», fährt er fort, «sent à merveille ces nuances d'opinion et de sentiment Royaliste que je ne voudrais pas blesser même dans un but louable et utile. Vous m'écrivez vite en me soulignant les mots qu'on désirerait changer et je vous renverrai la Pièce corrigée.»

(Folgt Aufzählung all der Tagesblätter, in denen Lamartine seine Ode publiziert zu haben wünscht.) « ... Puis Gosselin pourrait l'imprimer en grand in-8. Répondez-moi vite. Si vous la trouvez médiocre, brulez-la et même tout de suite.»

Vorab die 6. Strophe bereitet ihm in ihrer ersten Fassung große Sorgen:

«et rejettai*s* sans choix sur une plage anglaise
trois Rois pour une trahison.»[1]

Und nun bringt Lamartine die ausgefallensten Ersatzvorschläge:

«Mettez une platitude a la place comme:
oubien: trois débris d'une trahison!
oubien: trois couronnes pour un ...
oubien: trois Rois d'une seule Maison
oubien: et rejettais brisés sur une plage anglaise
le trone et son (Le) rejetton!!
oubien: et rejettais *deux* Rois sur une plage an-
et lenfant coupable d'un trone! [glaise
oubien: et rejettais sans choix sur une Plage
anglaise
trois régnes frappés d'un seul nom.»

Im Schreiben vom 12. November 1830 geht die mühselige und die ursprünglichen Härten ausgleichende Korrigiererei weiter:

«J'ai reçu votre arrêt, mon cher ami: la conséquence: tenez l'ode pour non advenue et brulez-la sans pitié. Je ne voudrais pas qu'elle parut ainsi. Ce que j'en apprends de quelques amis Royalistes me fait arrêter définitivement la même chose ...»

Es folgen neue Vorschläge, wie der Unglücksreim der drei an die englische Küste geworfenen Könige umzugießen sei:

«Voici pour vous maintenant l'idée de deux strophes que j'ajouterais après la 19me – les siècles battront des mains»:

Peuple, diront-ils: Ouvre une ére
que dans ses rêves seule l'humanité tenta!
Proscris des codes de la terre
La mort, que le Crime inventa!»

Und dann läßt er die Ode in die Phrase ausklingen:

«Pour confondre le crime et Venger la
Justice
les rois (nunmehr mit kleinem «r») ont inventé les lois et le Suplice
le Peuple inventa la Vertu!»

Und nach diesen großen Tönen ersucht Lamartine ganz klein seinen Verleger um ein Darlehen von ffrs. 2000.–, leihbar auf sechs Monate oder besser noch auf ein Jahr bei 5% Zins, um gleichzeitig zu bemerken, daß er sein Gut «Milly» vergrößern möchte:

«J'arrange Milly ou je viens d'achetter, pour étendre mon Jardin et Percer une façade, au Midi des Vignes et des chaumières pour 20 000 francs à tout risque des évènements. Je les crois horribles mais pas durables. Je nai pas Vos idées sur le Peuple. Je le crois nullement, ni bon ni mauvais. Vague ou miroir selon le vent ...»

[1] In der definitiven Fassung wurde dann der verunglückte Zweizeiler weggelassen, cf. Lam. Œuvres compl. Harmonies, poétiques et religieuses. 12 vol. Frkf. 1854 Buhhold.

A. Horodisch / Betrachtungen aus Anlaß einer Buchausstellung

abent sua fata libelli – Bücher haben ihre Schicksale – diesen Satz, 1700 Jahre alt und hunderttausendmal zitiert, möchte man abwandeln in «clamant sua fata libelli», laut reden Bücher von ihren Schicksalen; mehr noch: von den Schicksalen ihrer Verfertiger, ihrer Besitzer, ihrer Zeit. Sooft wir Gelegenheit haben, eine große Sammlung, eine repräsentative Ausstellung von Büchern aufmerksam zu studieren, frappiert es uns immer wieder aufs Neue, wie die Bücher als solche, noch bevor man sich um ihren Inhalt bemüht, von menschlichen Freuden und Leiden, von historischen Ereignissen, von Veränderungen in Sitten, Moden, Geschmack Zeugnis ablegen.

Auch die große Londoner Ausstellung des italienischen Buches vom Januar und Februar dieses Jahres machte keine Ausnahme. Vielleicht sogar stärker als sonst erlebten wir gerade hier den dokumentarischen Wert des Gegenstandes Buch. Um es vorweg zu nehmen: es war eine sehr schöne Ausstellung, und sie macht den Veranstaltern, der National Book League und dem Italian Institute sowie ihrem Organisator J. I. Davis alle Ehre. Die Schwierigkeit lag hier nicht in der Suche nach Material. Im Gegenteil; das Gebiet ist so groß an Umfang und so reich an Kostbarkeiten,